

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 6.

Erscheint jeden Donnerstag.

8. Februar 1838.

Wie soll es enden?

(Fortsetzung und Beschluß.)

Doch — sehen wir von den Fragen: Was werden andere teutsche Regenten thun, wenn das Hannoverische Volk nichts thut? was würde derjenige teutsche Volksstamm thun, dessen Oberhaupt einen Reiz zur Nachahmung Ernst August's verspüren sollte, dafern in Hannover Alles ruhig vorüberginge? was würden wir selbst thun, wenn wir Aehnliches, wie die Hannoveraner, zu erleben hätten? — sehen wir von diesen Fragen jetzt gänzlich ab, kehren wir vielmehr noch einmal zu Hannover selbst zurück. Wiederholen wir also unsere alte Frage: Wie wird es in Hannover noch enden? Bis jetzt ist, wie wir oben gesehen haben, dort noch wenig, sehr wenig geschehen, um den angekündigten Verfassungsbruch abzuwenden. Neuerdings hat nun der König, wie uns die Zeitungen berichten, die Stände von 1819, also diejenigen, welche vor der jetzt aufgehobenen Verfassung in Wirksamkeit waren, zu einem Landtage einberufen, zu einem Landtage, der zu gleicher Zeit und hauptsächlich über eine neue Verfassung beraten soll. Was werden die Hannoveraner nunmehr thun? Wird man den neuen Landtag beschicken? Die Ritterschaft — freilich! die verliert nichts dabei, wenn sie wieder in größerer Zahl auf den Landtagen erscheinen kann. Diese also wird — schon im eigenen Interesse — keinen Anstand nehmen, gebührendermaßen sich einzufinden. Und was von den Bauern,

sowelt sie an der alten oder neugeschaffenen Landesvertretung Theil nehmen dürfen, zu erwarten ist, brauchen wir nicht weiter auseinanderzusetzen; wir dürfen nur auf das oben Gesagte uns beziehen, an die guten Lüneburger Bauern zurückerinnern. Aber was werden die Städte thun? Werden auch sie Abgeordnete zum neuen Landtage absenden?

In der That ein schwer zu lösender Knoten für einen gut - konstitutionellen Staatsbürger! Man behauptet, es fehle, nachdem die Ständeversammlung in Hannover aufgelöst und die eigentliche Verfassung vernichtet sei, dort jetzt ganz an einem Organe, welches die Interessen des Volkes zu vertreten berechtigt sei. Wollte also der Bundestag angerufen werden, so müßte es Landstände, vom Volke ernannte Vertreter, geben, welche im Namen des Volkes diese Anrufung bewerkstelligten. Einzelne aus dem Volke könnten nichts thun für das Ganze, die zeitlichen Protestationen und Reversen blieben daher auch nur Handlungen Einzelner, ohne Wirksamkeit für das Volk in der Gesamtheit. — Hält man diese Ansicht fest, so scheint es wünschenswerth, daß alle dazu Berechtigten den ausgeschriebenen Landtag beschicken, aber nothwendig, daß sie Männer absenden, welche es zu ihrem angelegentlichsten und ersten Geschäfte auf dem Landtage machen, einen Antrag zu einer an den Bundestag zu richtenden Beschwerde wider das Verfahren ihres Königs einzubringen, dann aber ihre Mission für beendet ansehen. Geschähe dies, so könnte man bloß fragen: wird ein solcher